

Checkliste notwendiger Unterlagen für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (EA)

Stand: 01/2015

Nachfolgend „[blau gekennzeichnet](#)“ beschreibt das zu verwendende Dokument

1 Anfrage zum Anschluss einer Erzeugungsanlage

Zur Anfrage und Netzanschluss einer EA sind folgende Unterlagen/Informationen notwendig:

1.1 Formular „Anfrage zum Anschluss einer Erzeugungsanlage

[Anfrageformular Erzeugungsanlagen](#) – das Formular enthält den notwendigen Auftrag zur Netzuntersuchung und Netzberechnung ebenso wie die Angaben zum Einspeisemanagement bei PV-Anlagen ≤ 30 kW

1.2 Weitere Unterlagen

- Maßstabsgerechter Lageplan mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der Anlage, für Vorhaben außerhalb geschlossener Bebauung zusätzlich Flurkarte
- Übersichtsschaltplan
- Mitteilung des Messkonzeptes mittels Auswahlblatt
[Messkonzepte 1 – 5](#), [Messkonzepte 6 – 8](#) oder [Messkonzepte 9 - 11](#)

2 Maßnahmen vor dem Anschluss der EA an das Netz der allgemeinen Versorgung

Rechtzeitig vor dem Anschluss der Erzeugungsanlage sind folgende Unterlagen einzureichen.

2.1 Nachweise / Zertifikate

Errichtung nach VDE-AR-N 4105

Konformitätsnachweis (Erzeugungseinheit/NA-Schutz) nach VDE-AR-N 4105

2.2 Errichtung der EZA nach bdeW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“

Einheitenzertifikate nach bdeW Technische Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ am Mittelspannungsnetz sind für alle EZE einzureichen.

2.3 Weitere Unterlagen

- Anmeldung zum Anschluss an das Versorgungsnetz:
[Inbetriebsetzung/Anmeldung](#)
- Ggf. Auftrag für die Zählersetzung zur Messung der erzeugten Energie der EA:
[Inbetriebsetzung](#)
- Bestellung des Rundsteuerempfängers für das Einspeisemanagement:
[Anlage 1 – Bestellauftrag für das Einspeisemanagement](#)
[Anlage 2 – Erklärung zum Einspeisemanagement](#)

Hinweis: Ab dem 01.01.2012 ist gemäß EEG der Einbau eines kundeneigenen Messgerätes in Neuanlagen nicht mehr zulässig!

3 Zur Inbetriebnahme (IB) der Erzeugungsanlage

3.1 Errichtung nach VDE-AR-N 4105

[Datenblätter laut Anwendungsregel 4105](#)

- F.1 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen
- F.2 Datenblatt Erzeugungseinheiten

3.2 Zusätzlich bei PV-Anlagen

- Kopie der Meldebestätigung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) (diese erhalten sie ca. 5 Werktage nach elektronischer Meldung an die BNetzA).
Hilfsweis: In Ausnahmefällen die Kopie der Meldung an die BNetzA mit Versandbestätigung
- Aussagekräftige dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme eindeutig zuzuordnende Bilder der PV-Anlage (mind. Gesamtansicht der montierten PV-Anlage) dem EEG-Inbetriebnahmeprotokoll beizufügen
- Bei Gleichstrominbetriebnahme sind zusätzlich Name, Anschrift und Inbetriebnahme-Bestätigung eines unabhängigen Zeugen erforderlich (nicht Verwandte oder Mitarbeiter der beteiligten Firmen und Kunden)

3.3 Zusätzlich bei Windkraftanlagen (WKA)

Vorgaben nach Systemdienstleistungsverordnung – SDLWindV § 6

- Einheitenzertifikat nach bdeW-Mittelspannungsrichtlinie und Gutachten eines akkreditierten Zertifizierers

3.4 Bei Erzeugungsanlagen nach dem KWKG-Gesetz

- Meldung an die BAFA, bei Anlagen die nicht unter die Allgemeinverfügung fallen, die Zulassungsbescheinigung

3.5 Weitere Unterlagen

- Maßstabsgerechter Plan vom Aufstellungsort der Übergabestation Typ, Lage und Länge aller kundeneigenen Energiekabel vom Verknüpfungspunkt zur Erzeugungsanlage
- Übersichtsplan der gesamten elektrischen Anlage mit den Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel (Schutz und Funkrundsteuerempfänger sind einzutragen)
- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschaft (Nachweis zu Gesellschaftern); ggf. Steuernummer und Bankverbindung

Ohne vollständige Unterlagen kann der Inbetriebsetzungsauftrag nicht bearbeitet werden.